



Praktikumsvereinbarung

zwischen der

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie
der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

und

(Name der Einrichtung)

(Adresse der Einrichtung)

für

(Name/Vorname/Geburtsdatum Student*in)

Hiermit wird bestätigt, dass die bzw. der o.g. Student*in **das Orientierungspraktikum** über insgesamt 150 Stunden (in einem zusammenhängenden Praktikum) in der Praktikumeinrichtung durchführen kann. Die Einrichtung bestätigt des Weiteren, dass sie die Voraussetzungen **nach § 14 der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen** erfüllt. Dies umfasst insbesondere,

- dass die Praktikumeinrichtung eine interdisziplinäre Einrichtung der Gesundheitsversorgung ist oder eine andere Einrichtung in der Beratungen, Prävention oder Rehabilitation durchgeführt wird,
- dass in der Einrichtung Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen tätig sind.

Das Praktikum kann, muss aber nicht durch eine*n Psychotherapeut*in, Psychologische*n Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in angeleitet werden.

Bei dem Praktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie der Universität Bielefeld. Damit fällt das Praktikum unter die Ausnahmen vom Mindestlohn nach § 22 Absatz 1, Satz 1 des Mindestlohngesetzes.